

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 Ortskern Dörlau, Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04984).
2. Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Teilbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 zur Errichtung eines Nahversorgermarktes in der Alfred-Oelßner-Straße.
3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße umfasst die Flurstücke 197 und 198/3 Flur 2 der Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 4 050 m².
4. Die Planung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.